

pm_akustik GmbH, Rheingoldstr. 4, 80639 München

Stadt Herzogenaurach
Amt für Planung, Natur und Umwelt
z.Hd. Fr. Strater
Marktplatz 11

91074 Herzogenaurach

**IMMISSIONSSCHUTZGUTACHTEN
RAUMAKUSTIK
SCHALLTECHNISCHE BERATUNGEN
SCHALLMESSUNGEN**

MESSSTELLE NACH § 29b BImSchG

RHEINGOLDSTR. 4, 80639 MÜNCHEN
TEL.: 089 17876596, FAX: 089 17876762

GROSSE BAUERNGASSE 79, 91315 HÖCHSTADT
TEL.: 09193 503372, FAX: 09193 503373

JAKOB-SIGLE-STRASSE 30, 86842 TÜRKHEIM
TEL.: 08245 9683400, FAX: 08245 9683401

EMAIL: INFO@PM-AKUSTIK.COM
WEB: WWW.PM-AKUSTIK.COM

9. Mai 2018

**Aufstellung Bebauungsplan Nr. 68 „Sondergebiet Beethovenstraße“, Stadt Herzogenaurach
BV Wohneinrichtung 5 der Lebenshilfe mit Einzelhandel, Beethovenstraße,
Herzogenaurach**

Kurz-Stellungnahme, Vorabeschatzung nachbarschaftlicher Schall-Immissionsschutz
(Kurzzusammenfassung Ergebnis schalltechnische Voruntersuchung / Vorbeurteilung)

Sehr geehrte Frau Strater,

wie besprochen erhalten Sie nachfolgend unsere Kurz-Stellungnahme zum nachbarschaftlichen
Schall-Immissionsschutz zum o.g. BV (s.a. unsere EMail vom 9. Mai 2018).

Bei der vorliegenden Planung* kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass aufgrund der
klugen Vorplanung** die Geräuscheinwirkungen infolge des geplanten Einzelhandels auf das be-
nachbarte WA-Gebiet (B-Plan Nr. 15a Beethovenstraße) deutlich unterhalb den Anforderungen an
den nachbarschaftlichen Schall-Immissionsschutz liegen werden.

* Lageplan, Grundrisse (EG, 1.OG, 2.OG), Schnitte, Ansichten,
Aussenanlagen → Planstand jeweils 2018-02-28

** Schallquellen Einzelhandel von WA Beethovenstraße
abgewandt und abgeschirmt durch Gebäude BV, keine
Lkw-Anlieferung im Zeitraum Nacht geplant.


Desweiteren kann davon ausgegangen werden, dass im Zusammenhang mit den im BV *Wohneinrichtung 5 der Lebenshilfe mit Einzelhandel* geplanten schutzbedürftigen Räumen (u.a. Wohn-Schlafräume) die Anforderungen an den Schall-Immissionsschutz (Sport- und Freizeitanlagen 18. BImSchV und TA Lärm, u.a. geplanter Einzelhandel) eingehalten bzw. unterschritten werden.

Hinweis 1: Im Hinblick auf den Umfang der vorgesehenen „Pflegenutzungen“ ist nach Einschätzung von einer gebietsbezogenen Beurteilung auszugehen. Nach Maßgabe der hier vorgesehenen Nutzungen ist es nach Angaben und rechtsanwaltlicher Beratung sachgerecht für das geplante Sondergebiet die Immissionsrichtwerte eines Mischgebietes anzusetzen.

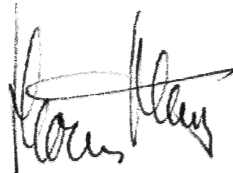
Hinweis 2: Die dem Betrieb des BV zuzurechnenden Verkehrsräusche sind bei den o.g. Aussagen bereits berücksichtigt.

Bei Rückfragen stehen wir sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. FH G. Prestele



Dr.-Ing. T. Maier